**Zeitschrift:** Gewerkschaftliche Rundschau für die Schweiz: Monatsschrift des

Schweizerischen Gewerkschaftsbundes

Herausgeber: Schweizerischer Gewerkschaftsbund

**Band:** 1 (1909)

Heft: 6

**Artikel:** Wohlstand für Alle : eine kritische Auseinandersetzung [Schluss]

Autor: Axelrod, Ida

**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-349394

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF: 24.11.2025** 

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Da uns jedoch bestimmte Angaben heute fehlen (mit Ausnahme der Heimarbeiter, die für diesen Vergleich nicht miteinbezogen werden sollen), so müssen wir es bei diesen Bemerkungen bewenden lassen. Hoffentlich gelingt es uns für das nächste Jahr eine vollständigere vergleichende Statistik über die Verdienstverhältnisse der schweizerischen Arbeiterschaft aus den verschiedenen Orten und Berufsgruppen vorzubereiten.

Aus unserer Zusammenstellung ergibt sich nun zunächst, dass die Tagesverdienste der 27,000 in Betracht fallenden Arbeiter unter Ausschluss etwaiger Akkordzuschüsse folgendermassen variieren:

Entsprech, Tagesver- Mutmassliche

Für die	Durchschnittlicher dienst nach Tagesverdienst von Statistik Dr. Se			iach der r. Schuler	er Steigerung von ulers 1903—1909	
	Fr.Cts.	Fr.Cts.	Mittel Fr.Cts.	1903 Fr.Cts.	Fr.Cts.	0/0
Graph. Gewerbe:						,,,
1. Buchdrucker	6.30-		6.90	5.50	1.40	25
2. Lithographen	6.50-		7.25	5.70	1.55	22
3. Steindrucker	5.80- 4.50-		6.40	_	1.05	
4. Buchbinder	4.50-	-0	5.25	4.—	1.25	31
Metall- und Maschinenindustrie :						
1. Giessereiarbeiter	5.00-	6 50	F 75	475		01
2. ,, -Hilfsarbeiter	4.10-		5.75 4.45	4.75 3.50	1.— —.95	21 27
3. Maschinenschlos.,	4.10	4.00	4.43	3.30	95	21
Dreher u. Berufsarb	. 4.75-	-6	5.38	4.30	1.38	25
4. Maschinenarbeiter		٥.	3.30	1.50	1.50	25
(angelernte)	4.10-	-5.20	4.65	3.70	95	25
5. Handlanger	3.75	-4.60	4.18	3.20	98	30
Metallarbeiter im						
Baugewerbe:						
1. Bauschlosser	4.75		5.50	4.30	1.20	27
2. Bauspengler	4.60-	-6.50	5.55	4.50	1.05	29
3. Monteure und In-						
stallateure	5.30-	-7.20	6.25	5.—	1.25	21
Diverse Berufe im Baugewerbe:						
1. Maurer	4.75		5.38	4.31	1.07	24
2. Handlanger	4.00-		4.40	3.20	1.20	37
3. Steinhauer	5.60-		6.52	?	?	?
4. Maler u. Gipser 5. Holzarbeiter	5.80-		6.77	4.25	2.52	59
Lebens- u. Genuss-	5.50-	-0.85	6.18	4.50	1.68	37
mittel-Industrie:						
1. Brauer	6.20 -	-6.80	6.50	4.50	2.—	44
2. Mühlenarbeiter	4.75 -		5.02	4.24	<b>78</b>	18
3. Küfer	5.30-	-6.50	5.90	4.—	1.90	47
Bekleidungsbranche:						
1. Schneider	4.50-		5.75	3.50	2.25	64
2. Schuhmacher	4.50-	-6	5.25	3.35	1.90	56

Zu dieser Aufstellung und zu dem Vergleich mit den Ergebnissen der Statistik Dr. Schulers ist nun verschiedenes zu bemerken.

Vorerst haben wir aus den höchsten und niedrigsten Ziffern der vorhergehenden Tabelle das Mittel genommen, weil damit gerechnet werden muss, dass der Arbeiter immer häufiger den Arbeitsort wechseln muss, also bald günstigeren bald ungünstigeren Verdienstverhältnissen begegnet. Ferner war es uns unmöglich für die einzelnen Orte noch speziell die Zahl der in Betracht kommenden Arbeiter auszuscheiden. So glauben wir ein realeres Bild von den Verdienstverhältnissen in den betreffenden Berufen erhalten zu haben, eine Durch-

schnittsziffer, die man den Ziffern der Schulerschen Statistik zur Ermittlung der Lohnsteigerung gegenüberstellen kann.

Aus 'unserer Gegenüberstellung ergibt sich nun eine ausserordentlich verschiedenartige Steigerung nach den Berufen. Dabei muss aber in Betracht gezogen werden, dass bei den meisten Berufen die einen hohen Prozentsatz in der Lohnsteigerung aufweisen, der frühere Lohnsatz ein sehr niedriger war. Ferner darf man nicht ausser acht lassen, dass diese hohen Prozentsätze in der Hauptsache nur für Berufszweige mit geringer Arbeiterzahl gelten. Die Steigerung in Franken berechnet (zweitletzte Kolonne) zeigt übrigens, dass die Differenzen mit zwei Ausnahmen (Maler und Schneider) nicht so gewaltige sind.

Dann haben wir es mit einer Periode von fünfzehn Jahren zu tun und in der Hauptsache auf Berufe mit einem hohen Prozentsatz von qualifizierten und gewerkschaftlich gut organisierten Arbeitern abgestellt.

Bei etwaiger Berechnung des Jahreseinkommens, müsste ferner darauf Rücksicht genommen werden, dass unter den Berufen mit relativ hohen Tagesverdienstziffern, die Maurer, die Maler und Gipser, die Steinhauer und die Schneider kaum acht Monate im Jahre voll beschäftigt sind; ferner, dass für die Arbeiter im graphischen Gewerbe, die Maler, ein Teil der Holzarbeiter, der Metallarbeiter, der Steinarbeiter und der Küfer nicht  $9^{1}/_{2}$ , sondern nur 9 Stunden als Arbeitstag gerechnet werden dürfen.

Man darf somit die hier gegebenen Zahlen auch nicht etwa auf die 700,000 in der Schweiz beschäftigten Lohnarbeiter übertragen. Wir müssen uns darauf beschränken zu erklären, dass nach unserem Ermessen die gewerkschaftlich gut organisierten und beruflich qualifizierten Arbeiter in der Schweiz mit viel Mühen und nach hartnäckigen Kämpfen ihre Löhne um etwa 33 <sup>0</sup>/<sub>0</sub> im Zeitraum von 15 Jahren zu steigern vermochten. Neben diesen bleiben jedoch Hunderttausende, deren Arbeitskraft weniger gesucht war, denen eine starke Gewerkschaftsorganisation fehlt, die mit weniger vorlieb nehmen mussten, wenn es ihnen überhaupt gelang etwas zu erreichen oder Verschlechterungen zu verhindern, was sicher bei vielen nicht möglich war. Die Heimarbeitausstellung hat uns darüber schon einigen Aufschluss gegeben. Wir wollen jedoch einstweilen uns mit denen beschäftigen die anscheinend vorwärts gekommen sind und im nächsten Aufsatz untersuchen, wie sich die Steigerung der Löhne gegenüber der Verteuerung der Lebenshaltung im gleichen Zeitraume verhält.

## Wohlstand für Alle.

Eine kritische Auseinandersetzung, von *Ida Axelrod*. (Schluss.)

Krapotkin gehört zu denjenigen Illusionisten, die mit der realen Wirklichkeit nicht zu rechnen verstehen.

Er spricht sehr viel von den Leiden des arbeitenden Volkes in dem gegenwärtigen kapitalistischen Staate. Was schlägt er nun vor zu unternehmen, um diese Leiden schon jetzt zu mildern? Rein gar nichts! Was tun die Anarchisten und Krapotkin gegen die Ausbeutung der kleinen zur Arbeit genötigten Kinder und Frauen, überhaupt für den Arbeiterschutz? Sie agitieren gegen die Vertretung des Proletariats im Parlamente, die in dieser Hinsicht ohne Zweifel viel zu leisten imstande ist. Ihr Prinzip, je schlimmer, desto besser, je mehr das Volk leidet, desto schneller entwickelt sich bei ihm das revolutionäre Wollen, muss zur Verwerfung des Minimumprogramms führen. Es ist kein Zufall, dass jetzt Anarchisten anzutreffen sind, die die Behauptung aufstellen, den Interessen des Volkes widersprächen im gleichen Masse eine republikanische wie monarchische Einrichtung. Diese Anschauung hängt mit den Prinzipien der Anarchisten eng zusammen. Noch mehr, die Anarchisten sollten, gemäss ihrem Prinzip: je schlimmer, desto besser, sagen, dass den Interessen des Volkes eine monarchistische Einrichtung mehr entspreche. Diese Ansicht hat einmal konsequenterweise der grosse anarchistische Dichter Ibsen in bezug auf den Despotismus in Russland geäussert. Die anarchistische Taktik geht darauf aus, die Revolution in Permanenz zu predigen, sie vergisst aber dabei, dass die Revolutionäre, um ihren Zweck zu erreichen, ebenfalls in Permanenz leben müssen. Der hungrige und unbewusste Revolutionär ist nur ein Kind des Augenblickes und ist nicht imstande, eine grosse und tiefe historische Umwälzung zu verrichten. Nur einer klassenbewussten. fest organisierten Masse, die beständig den Kampf mit der dem Sozialismus feindlichen Bourgeoisie führt, wird es möglich sein, jene Umwälzung hervorzubringen, die den Sozialismus verwirklichen wird. Die Sozialisten, die mit der Wirklichkeit zu rechnen verstehen, wissen, wie eng das Minimumprogramm mit dem Maximum zusammenhängt. Jeder Sieg, den das organisierte Proletariat in bezug auf zeitliche Fragen erreicht, bringt es dem sozialistischen Ziele näher. Der Anarchismus sucht immer Mittel und Wege, um das instinktive revolutionäre Wollen und Streben zu entwickeln für ihn ist der dunkle, revolutionäre Instinkt das Wichtigste. Die Sozialdemokratie findet im Gegenteil im klassenbewussten Kampf des Proletariats ein mächtiges Mittel zum Siege.

In bezug auf die zukünftige gesellschaftliche Einrichtung kritisiert Krapotkin das Prinzip der Verteilung der Gebrauchsmittel nach der geleisteten Arbeit. Der Standpunkt, den er hier vertritt, ist der alte anarchistische, der die Verteilung der Gebrauchsmittel nach den Bedürfnissen will. Für diejenigen, die dem Instinkte nach Bourgeois sind, muss dieses Prinzip der zukünftigen Gesellschaft sehr verlockend und ideal scheinen. Das Proletariat und seine Ideologen müssen auch in diesem Falle den idealen Schein mit seinem inneren bourgeoisen Gehalt nicht ver-

wechseln. Krapotkin gibt sich grosse Mühe zu beweisen, dass, sollte dieses Prinzip siegen, das arbeitende Volk mit den Gebrauchsmitteln keinen Missbrauch treiben wird, sondern so viel Gegenstände nehmen. so viel es zu seiner Existenz brauchen wird, nicht mehr und nicht weniger. Das werden ihm die Sozialdemokraten, « die autoritären Sozialisten », schon glauben. Das arbeitende Volk wird selbstverständlich keinen Missbrauch treiben, nicht darin liegt die Ungerechtigkeit dieses Vorschlages. Wir wissen, dass dank der Existenz verschiedener Klassen in der gegenwärtigen Gesellschaft, bei einigen die Bedürfnisse ganz unnatürlich hoch gestiegen, bei den anderen unnatürlich niedrig geblieben sind. Es ist auch wahr, dass in unserer kapitalistischen Gesellschaft diejenigen. die niedrige Bedürfnisse zu haben scheinen, in Wirklichkeit ihre Bedürfnisse nur aus Not nicht befriedigen können, und dass andere, die der höheren Klasse angehören, im Gegenteil nicht ihre Bedürfnisse, sondern die Launen entarteter Menschen befriedigen. Die existierende Ungerechtigkeit der gegenwärtigen Gesellschaft in bezug auf die Verteilung der Gebrauchsmittel ist nur durch ein objektives Mass, durch die Arbeitszeit wegzuschaffen. Jetzt bekommen die am meisten, die die Produktionsmittel und die politische Macht besitzen; in der von Krapotkin geplanten Gesellschaft würden es die Egoisten und die Faulen sein. Und diese Egoisten werden bestimmt unter denjenigen anzutreffen sein, die gewohnt sind, von fremder Arbeit zu leben. Auch in diesem Punkte vertritt Krapotkin, wie wir sehen, nicht die Interessen des Proletariats.

Damit schliessen wir unsere Kritik des Buches « Der Wohlstand für Alle ». Wir hoffen, dass die Leser uns in der Auseinandersetzung des Inhalts dieses Buches nicht unrecht geben. Wenn sie sich bemühen, die anarchistischen Schriften aufmerksam zu lesen, werden sie selbst unter den revolutionären Worten eine dem Proletariate fremdartige Ideologie finden. Plechanow sagt mit Recht in seiner Broschüre: « Anarchismus und Sozialismus » folgendes:

« Wir Sozialdemokraten aber brauchen die anarchistische Propaganda nicht zu fürchten. Kind der Bourgeoisie, wird der Anarchismus nie einen ernsthaften Einfluss auf das Proletariat ausüben. Wenn es unter den Anarchisten Arbeiter gibt, die aufrichtig das Wohl ihrer Klasse wollen und die sich dem, was sie für die gute Sache halten, opfern, so geschieht es nur aus Missverständnis, dass sie in jenem Lager sind. Sie kennen den Kampf für die Emanzipation des Proletariats nur unter der Form, die die Anarchisten ihm zu geben trachten. Mehr aufgeklärt, werden sie zu uns kommen. »\*

Der Anarchismus, der sich in dem Syndikalismus äussert, steht in keinem Widerspruch zum Gesagten.

<sup>\*</sup> Anarchismus und Sozialismus von G. Plechanow, Berlin 1909, S. 83.

Der Syndikalismus gibt nur Zeugnis davon, dass auch die Anarchisten gezwungen sind, die Notwendigkeit der Organisation anzuerkennen, sei es in jenen Formen, die der Syndikalismus predigt. Es ist zu hoffen, dass das reale, wirkliche Leben die Arbeiter, die sich in jenen Reihen befinden, eines Besseren belehren wird. Dann werden sie begreifen, dass der Sieg des Sozialismus ohne Erlangung der politischen Macht durch die Arbeiterklasse absolut unmöglich ist.

500

# Der Tarifvertrag und die Rechtsentwicklung.

Unser geschriebenes Recht ist die Normierung der tatsächlich bestehenden wirtschaftlichen Verhältnisse. Zwar lässt sich der Staat in seiner Eigenschaft als Gesetzgeber scheinbar von den Zweckgedanken des ordnenden Eingreifens in das soziale Leben leiten. Jedoch diese gesetzliche Normierung ist keine zweckmässige Handlung, wie uns hervorragende bürgerliche Juristen und manche reformistische Sozialisten einreden wollen, sondern lediglich Konstatierung sozialer Tatbestände. Diese Konstatierung in Form der Gesetzesnormierung ist notwendig, denn sie gibt dem Exekutivorgan der Gesetze, dem Staate, die Direktive bei seiner Funktion als Institut der Erhaltung des Bestehenden, d. h. Brandmarker und Strafer aller jeweiligen Asozialen. Die Gesetzesnormen und die richterlichen Funktionen aufgefasst als Fixierungen der bestehenden sozialen Tatbestände, das ist die Uebertragung der Marxschen Definition des Staates als Ueberbau der Wirtschaft auf das Gebiet der Jurisprudenz.

Wenn wir von einer Rechtsentwicklung sprechen, so meinen wir damit die Veränderung der Rechtsnormen und der Prinzipien staatlicher Rechtspflege. Faktisch ist dies aber die Veränderung der denselben zugrunde liegenden wirtschaftlichen Verhältnisse. In monarchischen Staaten, wo der staatliche Ueberbau der Wirtschaft in der Form der Bureaukratie und des Kastengeistes eine scheinbar selbständige Existenz führt, ist der direkte Uebergang von wirtschaftlicher .Tatsache zur juridischen Form verschleiert. Klar ist lediglich der evidente Zusammenhang zwischen wirtschaftlicher Tatsache und Rechtsüberzeugung der Bevölkerung er liegt so offen zutage, dass selbst zünftlerische Juristen nicht daran zu zweifeln wagen. Anders ist es mit dem Zusammenhang der sich infolge der Wirtschaftsentwicklung dauernd verwandelnden Rechtsüberzeugung der Völker und der Entwicklung der staatlichen Rechtsnormen. In den mehr oder weniger demokratischen Ländern tritt er klar zutage, in den Ländern, wo die Bureaukratie eine scheinbare Unabhängigkeit hat, ist er verdunkelt, aber der Zusammenhang besteht. Die Rechtsentwicklung ist also die Entwicklung der für die Rechtsbildung belangreichen wirtschaftlichen Tatbestände.

Die rechtsbildende Tatsache der kapitalistischen Produktionsweise ist die Tatsache, dass jeder Akt der Gütererzeugung von Kaufakten umrahmt ist. Kauf der Produktionsmittel und Rohmaterialien auf dem Warenmarkte, Kauf der Arbeitsleistung auf dem Arbeitsmarkte, Verkauf der Produkte auf dem Warenmarkte und endlich Verkauf der dafür erhaltenen Schuldscheine auf dem Geldmarkte. Kaufakte sind es also, die im Zeitalter der kapitalistischen Warenproduktion einleiten und schliessen; Marktverhältnisse sind es also, die die Gütererzeugung anregen und regeln. Und so ward das Personen- und Sachenrecht das des Marktes. Auf dem Markte ist es notwendig, dass jeder Verkäufer und Käufer freies Verfügungsrecht über die einzugehenden Verpflichtungen Auf dem Markte ist es notwendig, dass jedes Gut seinen Eigentümer hat. So entstand auf dem Markte das Rechtsinstitut der persönlichen Freiheit und das des Privateigentums. Je mehr der Kaufakt integrierender Bestandteil der Produktion wurde, desto mehr wurde das Marktrecht allgemeines bürgerliches Recht. Privateigentum und individuelle Vertragsfreiheit sind die Rechtsnormen der kapitalistischen Marktproduktion.

Das äusserliche Merkmal der Entstehung unseres heutigen Rechtszustandes ist die politische Umwälzung, die die Klasse, die ihre Macht auf dem Markte hat, die Kapitalisten, ans Ruder brachte. Freilich wäre es ein Trugschluss, anzunehmen, dass die Kapitalistenklasse am Ruder ist, weil es ihr gelang, die Rechtsinstitute im Sinne ihrer Marktinteressen umzuändern. Das Gegenteil ist richtig. Da der Markt und die auf ihm eingegangenen kaufmännischen Schuldverhältnisse zur Bedingung der Produktion wurden, wurden die Gebräuche der Handelsklasse allgemein geltendes Privatrecht. Die ganze Periode des ausgehenden Mittelalters ist erfüllt von dem Kampfe der Städte mit Marktrechten — « Stadtluft macht frei » dem umliegenden feudalen Lande mit der auf Gewalt basierten Rechtsordnung einerseits und von dem Kampf der seitens der Kaufmannschaft gewünschten Vertragsfreiheit mit der wirtschaftlichen Gebundenheit des Zunftrechtes andererseits. Als diese ökonomischen Kämpfe an das Tageslicht der politischen Arena traten — zur Zeit der bürgerlichen Revolutionen ja da waren sie bereits entschieden, Vertragsfreiheit und Wareneigentum waren reif zur gesetzlichen Normierung, waren wirtschaftliche Tatbestände.

Diese methodische Einleitung war notwendig, denn wir mussten unsere Ansichten über Rechtsentwicklung und Wirtschaftsleben auseinandersetzen, um die rechtsbildende Wirkung des Tarifvertrags zu beurteilen. Unter « rechtsbildend » sei hier in erster Linie die Bildung der Rechtsüberzeugung der Bevölkerung ge-

<sup>\*</sup> Recht zum Schuldverhältnis (Subjektives Obligationen recht).